

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich	Datumsache Nr.	0457/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/66 11 35	Datum 07.03.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.03.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	20.03.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.03.2012	Ö

Betreff:

Ausbau des Restabschnittes An der Nikolausschanze zwischen Rheinstraße und Am Winterhafen

hier: Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE)

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 14.03.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 21.03.2012

In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) wird beschlossen, damit die Unerzeichnung eines Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Mainz und MEG/MAG erfolgen kann.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt:

Im Anschluss an die Bebauung des Winterhafenareals zwischen Dagobertstraße und Mainzer Ruderverein soll im Rahmen eines noch zu unterzeichneten Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Mainz und den Bauträgern MEG und MAG die Winterhafenpromenade neu gestaltet werden.

Die Kosten hierzu werden von den Bauträgern übernommen. Im gleichen Vertrag soll der zeitlich und technisch unbedingt notwendige Restausbau der senkrecht zur Promenade befindlichen Nikolausschanze ebenfalls geregelt werden. Die Baukosten hierzu in Höhe von ca. 250.000,00 Euro sind von der Stadt Mainz zu tragen und werden nach jetziger Planung erst 2013/2014 kas-senwirksam als Ausgabe erscheinen.

Zur Unterzeichnung des Vertrages, die 2012 erfolgen soll, bedarf es der Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in der oben genannten Höhe.

2. Lösung:

Durch entsprechende Einsparung, bei dem als Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2012 eingestellten Maßnahmen Bahnhofstraße, Münsterplatz, Große Bleiche, Langgasse (PSP-Nr. 7.000495) kann die benötigte Summe bereitgestellt werden.

Hiermit ist dann die Unterzeichnung des Erschließungsvertrages möglich und der Lückenschluss kann in Anlehnung an die Gestaltung der Winterhafenpromenade erfolgen.

3. Alternativen:

Der noch nicht umgestaltete Teil der Straße An der Nikolausschanze, der sich noch in einem schadhafte Natursteinpflasterbelage befindet, wird nach Abschluss der Hochbautätigkeit in diesem Bereich mit geringen Mitteln verkehrssicher hergestellt und provisorisch an die neugestaltete Winterhafenpromenade angeschlossen. Ein Ausbau wird in den folgenden Jahren im Haushalt angemeldet.

4. Ausgaben/Finanzierung:

Bewilligung von 250.000,00 Euro als Verpflichtungsermächtigung (VE) zu lasten der schon existierenden Verpflichtungsermächtigung (VE) (PSP-Nr. 7.000534) bei dem Projekt Bahnhofstraße, Münsterplatz, Große Bleiche, Langgasse